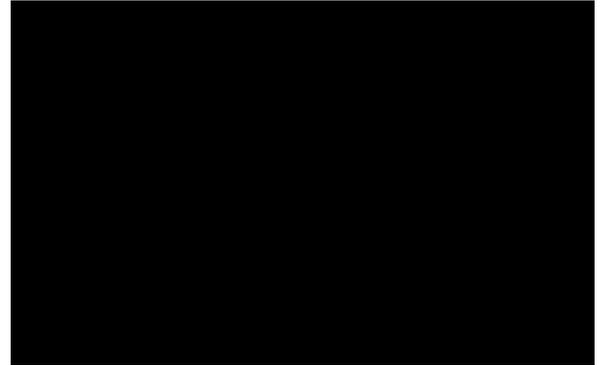




Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des Landes NRW

40190 Düsseldorf



Geöffnet:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzl.: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW
Beteiligung der öffentlichen Stellen
Hier: Stellungnahme der Gemeinde Eitorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.06.2023 teilten Sie uns mit, dass die Landesregierung am 02.06.2023 Änderungen des Landesentwicklungsplans NRW bezüglich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gebilligt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 ROG, § 13 LPlG NRW beschlossen hat.

In diesem Beteiligungsverfahren nimmt die Gemeinde Eitorf wie folgt Stellung:

Zu Grundsatz 10.2-3 Abstand von Bereichen/Flächen für Windenergieanlagen

Den Wegfall der Abstandsregelung von 1500 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten bei der planerischen Steuerung von Windenergieanlagen in Regionalplänen und in Flächennutzungsplänen wird zur Kenntnis genommen.

Ebenso nimmt die Gemeinde Eitorf zustimmend zur Kenntnis, dass mit dem Ziel 10.2-2 Höhenbeschränkungen in festgelegten Windenergiebereichen nicht vereinbar sind und das dadurch die regionalplanerischen Windenergiegebiete ohne Höhenbeschränkung festgelegt werden.

Zu Ziel 10.2-6 Windenergienutzung in Waldbereichen

Die Gemeinde Eitorf begrüßt die Möglichkeit auch Nadelwaldflächen einschließlich der darin vorhandenen Kalamitätsflächen für die Windenergie in Anspruch zu nehmen, da weiterhin im Rahmen der Schutzgutabwägung die Festlegung von Windenergiegebieten auf Nadelwaldflächen ausgeschlossen ist, soweit diese Flächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten und Natura 2000-Gebieten liegen.

Zu Ziel 10.2-8 Windenergienutzung in Bereichen für den Schutz der Natur (BSN)

Abweichend von den Zielen 7.2-2 und 7.2-3 dürfen Vorranggebiete für die Windenergienutzung auch in Bereichen für den Schutz der Natur festgelegt werden, soweit es sich nicht um die o.g. Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete etc. handelt. Hier präferiert die Gemeinde Eitorf, dass grundsätzlich die Ausweisung von Windenergiebereichen außerhalb der BSN Vorrang eingeräumt werden sollte. Daher wäre es nach Auffassung der Gemeinde Eitorf sinnvoll, der Regionalplanung verbindlich vorzugeben, dass BSN Flächen erst dann als Vorranggebiete für Windenergienutzung in Betracht kommen, wenn die geforderten Beitragswerte anderweitig nicht erfüllt werden können.

Zu Grundsatz 10.2-9 Berücksichtigung bestehender WEA-Standorte und kommunaler WEA-Planungen

Die Gemeinde Eitorf verfügt z.Zt. über keine WEA-Standorte, ist jedoch z.Zt. in Planungen hierzu. Sobald eine „Positivplanung“ beschlossen ist und vorliegt, sollten diese kommunalen Windenergieplanungen mit in den Regionalplan aufgenommen werden. Hier wird sich die Gemeinde Eitorf bei der Beteiligung zum Regionalplan erneut einbringen.

Der in Absatz 2 genannte Abstand von 400 m zur Wohnbebauung erschließt sich der Gemeinde Eitorf nicht. In der Potenzialanalyse des LANUV werden die Werte 500 m für Einzelbebauung und 700 m für geschlossene Siedlungen genannt. Daran sollte sich auch der LEP orientieren.

Zu Ziel 10.2-12 Windenergienutzung in Industrie-und Gewerbegebieten

Eine Überplanung von Gewerbe-und Industrieflächen mit WEA sieht die Gemeinde Eitorf als kritisch an. Diese Flächen haben durch die kommunale Bauleitplanung bereits Regelungsinhalte und werden oftmals als künftige Erweiterungsbereiche für die Firmen zwingend benötigt. Das Ziel ist herauszunehmen oder zumindest in einen Grundsatz umzuformulieren.

Zu Ziel 10.2-14 Raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum

Die Gemeinde Eitorf begrüßt das neue Ziel 10.2-14 und den damit verbunden Wegfall der drei einschränkenden Voraussetzungen aus dem LEP 2019.

Zu Ziel 10.2-15 Inanspruchnahme von hochwertigen Ackerböden für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie

Die Gemeinde Eitorf befürwortet, dass hochwertige Ackerböden der Landwirtschaft vorbehalten werden und dass hier nur Agri-Photovoltaikanlagen in Frage kommen.

Mit freundlichen Grüßen

